

Schülerstudium (Schülerstudium) Merkblatt für Schulen

Was ist ein Schülerstudium?

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26.02.2007 ist in § 19 die Möglichkeit geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler, die von der Schule und der Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt worden sind, vor Aufnahme eines Studiums als Schülerstudierende eingeschrieben werden können. Sie erhalten damit die Möglichkeit an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen. Die erbrachten Leistungen können bei einem späteren Studium anerkannt werden.

Da die Schülerinnen und Schüler noch über keine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. das Abitur) verfügen, aber dennoch bereits an Lehrveranstaltungen teilnehmen, wird hier von einem Schülerstudium gesprochen.

Hintergrund

Die Leitung der Leuphana Universität Lüneburg hat beschlossen, ausgewählte Lehrveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen zu öffnen.

Welche Schulen können teilnehmen?

Es gibt keine Einschränkungen seitens der Universität.

Welche Schülerinnen und Schülern können teilnehmen?

Es kann jede Schülerin oder jeder Schüler gemeldet werden, die oder der eine universitäre Veranstaltung erfolgreich besuchen kann. Dazu gehören gute schulische Leistungen, Motivation und Interesse.

Wie organisieren sich die Schulen?

Wie sich die Schule im Inneren für dieses Projekt organisieren, ist ihnen freigestellt. Die meisten Schulen haben einen Betreuer (Mentor/ Mentorin) bestellt, der oder die das Verfahren kennt und auch die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen berät. Die Universität sollte einen Ansprechpartner genannt bekommen.

Wie werden die Schülerinnen und Schüler Schülerstudierende/Schülerstudierender?

Interessierte Schülerinnen und Schüler melden sich bei der Schulleitung bzw. bei einem Mentor ihrer oder seiner Schule. Die Schule entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler teilnehmen darf. Die Schule sollte dabei auch beraten und helfen, geeignete Veranstaltungen herauszusuchen. Wenn die Genehmigung vorliegt, beantragt die Schülerin oder der Schüler im Immatrikulations-Service mit Hilfe eines besonderen Formulars die Aufnahme als Schülerstudierende/r. Das Formular kann persönlich abgeholt oder von der Homepage (www.leuphana.de) heruntergeladen werden. Dem Antrag ist die schriftliche Genehmigung der Schule beizufügen. Das Formular kann persönlich abgegeben oder per Post zugeschickt werden. Die Adresse steht auf dem Formular.

Der Immatrikulations-Service wird das Formular der zuständigen Ansprechpartnerin (Hanna Reuther, Studienberatung Leuphana College) zur weiteren Zustimmung zuleiten. Nach erfolgter Zustimmung werden die Daten der Schülerstudierenden im Immatrikulations-Service erfasst. Als Bestätigung erhält sie/er einen Ausweis, der sie oder ihn als Schülerstudierende/Schülerstudierenden ausweist.

Bitte wenden!

Welche Veranstaltungen können durch die Schülerstudierenden besucht werden?

Die Universität erstellt eine Auswahl aus den Einführungsveranstaltungen der unterschiedlichen Studiengänge. Diese Liste kann von den Schulen angefordert werden und ist auch im Internet einzusehen.

Welchen Status haben die gemeldeten und zugelassenen Schülerinnen und Schüler?

Aus Sicht der Universität sind die Schülerstudierenden endgeltfreie Gasthörer/-innen. Aus Sicht der Schule ist der Besuch einer Lehrveranstaltung durch die Schülerstudierenden eine schulische Veranstaltung.

Gibt es gesonderte Ressourcen?

Seitens der Universität werden nur die universitätsinternen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Wer ist an der Universität verantwortlich?

Für das Gesamtprojekt ist im Auftrage der Universitätsleitung verantwortlich:

Hanna Reuther
Studienberatung, Leuphana College
Fon 04131 677 1265
reuther@uni.leuphana.de

Allgemeine Informationen für Studierende:

<http://www.leuphana.de/college/bachelor/mehr-erfahren/schuelerstudium.html>

Ansprechpartner im Immatrikulations-Service:

Frau Teichmann	Fon 04131 677 1405	teichmann@uni.leuphana.de
Herr Kaddik	Fon 04131 677 1431	kaddik@uni.leuphana.de

Für die Veranstaltungen sind die einzelnen Lehrenden verantwortlich.

26. August 2011